

## Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (RHÖN)

### Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung Stadtteil Dalherda „Langenstrichhäcker“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld hat in ihrer Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung (Abrundungssatzung) im Stadtteil Dalherda „Langenstrichhäcker“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Mit dieser Satzung sollen im Geltungsbereich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im Bereich der nordöstlichen Ortsrandlage von Dalherda. Er beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Dalherda Flur 1 um das Flurstück 43/1 teilweise und in der Flur 8 um das Flurstück 58 teilweise.

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



- - - - - Grenze des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt mit Begründung in der Zeit vom

**20.01.2020 bis einschl. 20.02.2020**

in Bauverwaltung der der Stadt Gersfeld (Rhön), Schachener Str. 7, 36129 Gersfeld (Rhön) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf kann zu folgenden Zeiten, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt, eingesehen werden:

Montag bis Freitag  
zusätzlich Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Gersfeld unter folgender Adresse eingesehen werden: [www.gersfeld.de](http://www.gersfeld.de)

Anregungen zur Einbeziehungssatzung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauabteilung vorgebracht werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gersfeld (Rhön), den 08.01.2020

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

im Auftrag

Andreas Boll  
Leiter der Bauabteilung